

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom

10. Januar 2022

– Drucksache 17/1562

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;

hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom

29. Mai 2018

„Stiftung Naturschutzfonds“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 10. Januar 2022 – Drucksache 17/1562 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 30. April 2023 erneut zu berichten.

17.3.2022

Der Berichterstatter:

Dr. Markus Rösler

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/1562 in seiner 14. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 17. März 2022.

Der Berichterstatter führte aus, der Stiftungsrat der Stiftung Naturschutzfonds habe einige der Vorschläge des Rechnungshofs umgesetzt. Beispielsweise habe er das Förderverfahren entbürokratisiert. Inzwischen sei auch eine hauptamtliche Geschäftsführerin bestellt worden, die ausschließlich für die Stiftung arbeite. Sie erhalte auch ein Budget, sodass sie unbürokratisch und schnell in eigener Verantwortung über kleinere Projekte entscheiden könne. Dies liege im Interesse aller Beteiligten.

Bei der Stiftung werde die Festbetragsfinanzierung verstärkt angewandt. Dadurch reduziere sich auch der Verwaltungsaufwand.

Als nächste Aufgabe stehe eine Verkleinerung des Stiftungsrats an. Darüber werde gegenwärtig diskutiert. Das Ergebnis sei noch offen.

Da der ursprüngliche Landtagsbeschluss vom 19. Juli 2018 – Drucksache 16/4305 – noch nicht vollständig abgearbeitet worden sei, schlage er vor, die Landesregierung zum 30. April 2023 um einen erneuten Bericht zu bitten.

Ein Teil des gerade erwähnten Beschlusses laute:

darauf hinzuwirken, dass die Stiftung ...

b) die Möglichkeit eröffnet bekommt, anstelle der Verwendung der Ersatzzahlungen in direkter räumlicher Nähe, in Zukunft auch verstärkt Ersatzzahlungen im gesamten betroffenen Naturraum für größere Projekte einzusetzen zu können, ...

Abweichend davon habe sich eine Mehrheit im Stiftungsrat nach fachlicher Diskussion jedoch dafür ausgesprochen – auch wegen der Akzeptanz des Eingriffs vor Ort –, Eingriff und Kompensation nur im Ausnahmefall räumlich zu trennen. Diese fachlich begründete Abweichung trage er mit.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, wie groß der Stiftungsrat sei. Er fügte an, bei mehr als 20 Personen halte er eine sinnvolle Arbeit für nicht möglich.

Ein Vertreter des Rechnungshofs antwortete, die Beratende Äußerung des Rechnungshofs zum Thema „Stiftung Naturschutzfonds“ stamme vom Mai 2018. Zu diesem Zeitpunkt habe der Stiftungsrat 42 Personen umfasst. Diese Größe müsste im Interesse eines handlungsfähigen Gremiums deutlich reduziert werden.

Ein Abgeordneter der SPD brachte zum Ausdruck, die Landesregierung schreibe in dem vorliegenden Bericht vom 10. Januar 2022, dass der Abschluss des Prozesses bezüglich einer Verkleinerung des Stiftungsrats „zeitnah“ erwartet werde. Insofern frage er, woran es liege, dass der Berichterstatter mit dem 30. April 2023 einen weniger zeitnahen Termin für einen neuen Bericht der Landesregierung vorgeschlagen habe.

Der Berichterstatter erklärte, er gehe davon aus, dass die Beratungen über eine Verkleinerung des Stiftungsrats noch vor der parlamentarischen Sommerpause dieses Jahres zu einem Ergebnis führten. Er sei offen dafür, als Termin für einen erneuten Bericht der Landesregierung den 30. September 2022 festzulegen. Mit Blick auf die Haushaltsberatungen im Herbst dieses Jahres habe er aber nicht noch eine zusätzliche Frist in diesen Zeitraum legen wollen und daher den 30. April 2023 vorgeschlagen.

Der Ausschussvorsitzende regte an, es beim 30. April 2023 als neuem Berichtstermin zu belassen. Er fügte hinzu, damit wäre auch ein gewisser Zeitpuffer gegeben. Daraufhin kam der Ausschuss ohne Widerspruch zu folgender Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 17/1562, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. April 2023 erneut zu berichten.*

26.3.2022

Dr. Rösler